

BEKANNTMACHUNGEN UND HINWEISE

August 2019

Koordinator der Ältestenschaft: Die Bekanntmachungen **für die Versammlung** sind in der nächsten Zusammenkunft unter der Woche vorzulesen und danach einen Monat lang auszuhängen.

NUR FÜR DIE ÄLTESTEN

1. **Gedächtnismahl:** Zur Vorbereitung auf das Gedächtnismahl 2020 seht bitte die Anweisungen zur Auswahl eines Redners und zur Festlegung der Zusammenkunftszeiten im *Hütet*-Buch, 20:6 und 8 durch.

Wie in den Vorjahren wird es weltweite Anstrengungen geben, um so viele wie möglich einzuladen, beim Gedächtnismahl anwesend zu sein. Diese besondere Einladungsaktion beginnt am Samstag, den 14. März 2020 und wird bis einschließlich Dienstag, den 7. April 2020, durchgeführt. Jede Versammlung sollte bis **Dienstag, den 10. September 2019** ihren Bedarf an Einladungen unter Verwendung von Artikel Nr. 7959 übermitteln. Sollte die Bestellung eurer Versammlung nicht rechtzeitig eingehen, werden je Verkündiger 40 und je Pionier 120 Einladungen an eure Versammlung geliefert. Um Verschwendung vorzubeugen, sollten sämtliche Informationen, die auf die Einladungen aufgedruckt werden, zuvor sorgfältig überprüft werden. Bitte stellt sicher, dass alle Einladungen aus dem Jahr 2019 entsorgt wurden. Verkündiger, die regelmäßig Artikel in Braille aus dem Zweigbüro erhalten, werden auch automatisch mit einer Einladung in Braille versorgt. Zusätzliche Einladungen in Braille können Anfang Januar 2020 angefordert werden. Falls die Ältestenschaft dies für sinnvoll hält, ist es den Verkündigern gestattet, Einladungen dort zu hinterlassen, wo niemand zu Hause ist.

2. **Sondervortrag:** Der aufgezeichnete Sondervortrag, der in den Bekanntmachungen für die Versammlung erwähnt wird, ist auf JW Stream etwa einen Monat vor der Woche verfügbar, in der er gezeigt werden soll. Beauftragt bitte einen Ältesten oder Dienstadtgehilfen, mithilfe seiner Zugangsdaten für jw.org den aufgezeichneten Vortrag von JW Stream einige Wochen vor dem Tag herunterzuladen, an dem er der Versammlung gezeigt werden soll. Da in einer Sprache mehrere Aufnahmen zur Verfügung stehen können, teilt das Zweigbüro zu Beginn des Jahres 2020 den Gruppen und Versammlungen mit, welche Aufzeichnung sie verwenden sollten. Sofern möglich, sollte ein Ersatzredner für den Fall bestimmt werden, dass es ein technisches Problem mit der Aufzeichnung gibt. Falls eine Versammlung oder eine Gruppe nicht über die nötige technische Ausrüstung verfügt, um die Aufzeichnung zu zeigen, oder diese nicht in der Sprache der Versammlung oder Gruppe vorhanden ist, sollte die Ältestenschaft einen befähigten Redner bestimmen, der den Vortrag in gewohnter Weise hält. Da der Sondervortrag eine überarbeitete Version des Vortrags Nr. 56 „Unter Christi Führung in die neue Welt“ sein wird, sollte die aktuelle Version nicht mehr nach dem 1. September 2019 gehalten werden.

3. **Weltweite Schadenshilfe:** In Übereinstimmung mit der Bekanntmachung an die Versammlung veranlasst bitte, dass der Versammlung eine Resolution vorgelegt wird. Folgender Betrag soll monatlich für die 12 Monate von September 2019 bis August 2020 aus Spendengeldern der Versammlung übertragen werden: (Betrag pro Verkündiger, siehe jw.org) x (Anzahl der aktiven Verkündiger) ÷ 12. Der Gesamtbetrag kann auch als Einmalzahlung übertragen werden. Falls die Ältestenschaft der Meinung ist, dass der vorgeschlagene Betrag für die Versammlung eine Härte darstellt oder die Versammlung durchaus in der Lage ist, mehr zu spenden, kann der Betrag entsprechend angepasst werden.

Die Resolution sollte wie folgt lauten: „Um die weltweite Schadenshilfe zu unterstützen, beschließen wir, die Versammlung _____, während des Dienstjahrs 2020 einen Betrag in Höhe von _____ für das weltweite Werk zu spenden. Diese Spende wird aus Mitteln der Versammlung bestritten, die im für Ausgaben der Versammlung gekennzeichneten Spendenkasten eingehen. Der bewilligte Betrag wird (als Einmalzahlung / über das Jahr verteilt) gespendet.“

- *Koordinator der Ältestenschaft*: Sollte die Ältestenschaft den Betrag, der in der Resolution enthalten sein soll, vor der nächsten Zusammenkunft unter der Woche genehmigen, veranlasse bitte, dass die Resolution der Versammlung nach dem Verlesen der angehängten Bekanntmachung vorgelegt wird. Andernfalls informiere die Versammlung darüber, dass die in der Bekanntmachung erwähnte Resolution in der kommenden Woche vorgelegt wird. Bevor die Bekanntmachung vorgelesen und an der Bekanntmachungstafel ausgehängt wird, sollte der auf jw.org vorgeschlagene Betrag pro Verkündiger eingetragen werden.
- *Sekretär*: Sorge dafür, dass dem Kontenführer die von der Versammlung angenommene Resolution zusammen mit den entsprechenden Anweisungen für den Übertrag der genehmigten Spende an das Zweigbüro zur Verfügung gestellt wird.

4. **Datenschutz-Grundverordnung**: Im Brief an alle Versammlungen vom 13. Mai 2019 wurde der Hinweis gegeben, dass das Datum und die Adresse der Personen, die nicht mehr zu Hause besucht werden wollen, in der Gebietskartenhülle vermerkt werden. Es kam die Frage auf, ob in Verbindung mit der Adresse auch der Name der entsprechenden Person notiert werden kann. Normalerweise gehört der Name nicht zur Adresse und wird auch nicht notiert. Wenn es allerdings zwingend erforderlich ist, im oben beschriebenen Fall den Namen zu notieren, um eine bestimmte Person eindeutig zu identifizieren (z.B. in Mehrfamilienhäusern), kann auch der Name zum Datum und der Adresse hinzugefügt werden. In einer künftigen Revision der „Ergänzung zu „Hütet die Herde Gottes“ (1. Petrus 5:2)“ wird dieser klärende Hinweis hinzugefügt werden.

BEKANNTMACHUNGEN UND HINWEISE

August 2019

FÜR DIE VERSAMMLUNG

1. **Gedächtnismahl:** Am Dienstagabend, den 7. April 2020, kommen wir zusammen, um das Abendmahl des Herrn zu begehen (Lukas 22:19). In dieser Woche ist keine Zusammenkunft unter der Woche vorgesehen. Beachtet bitte außerdem, dass die Gedächtnismahlfeier 2021 am Samstag, den 27. März 2021 begangen wird und die Gedächtnismahlfeier 2022 am Freitag, den 15. April 2022.

2. **Sondervortrag:** Zur Einstimmung auf das Gedächtnismahl wird der Sondervortrag 2020 eine Woche vor dem Gedächtnismahl, in der Woche vom 30. März 2020, gehalten. In Versammlungen, die in der Woche einen Kreiskongress oder den Besuch des Kreisaufsehers haben, wird der Sondervortrag üblicherweise eine Woche früher gehalten. Die meisten Versammlungen sehen sich einen Vortrag an, der vom Zweigbüro aufgezeichnet und in vielen Fällen von einem Mitglied des Zweigkomitees gehalten wurde. Wir hoffen, dass diese Vorankündigung euch die Vorbereitung auf diese wichtigen Ereignisse erleichtert.

3. **Weltweite Schadenshilfe:** Die weltweite Schadenshilfe ermöglicht der Organisation auf Schäden zu reagieren, die unsere Königreichssäle, Kongresssäle und Zweigeinrichtungen betreffen und zum Beispiel durch Naturkatastrophen, Feuer, Diebstahl oder Vandalismus verursacht wurden. Die zu erwartenden Kosten im kommenden Dienstjahr würden gedeckt werden, wenn jeder Verkündiger etwa EUR 3,00 / CHF 3,00 beisteuert. Das bedeutet nicht, dass von jedem Verkündiger erwartet wird, genau diesen Betrag zu spenden. Stattdessen kann jede Versammlung eine Resolution verabschieden, um für das weltweite Werk zu spenden. Die Verkündiger können dann in ihrer Versammlung vor Ort und in Übereinstimmung mit ihrer Resolution spenden.

Flottenprogramm für Kreisaufseher. Das Zweigbüro wird in den kommenden zwölf Monaten in den Euroländern unseres Zweiggebiets etwa 7,00 Euro und in der Schweiz etwa 11,00 Schweizer Franken pro Verkündiger für Leasing, Service, Versicherung und Kraftstoff der Fahrzeuge aufwenden.

4. **Literaturangebot:** Jeder Verkündiger kann entscheiden, welche Veröffentlichung aus dem Werkzeugkasten für den Predigtendienst er einsetzt und wann. Unser Ziel ist zwar nicht, einfach nur Literatur zu verteilen, aber es ist angemessen, beim ersten Gespräch oder einem Rückbesuch Literatur anzubieten, wenn aufrichtiges Interesse gezeigt wird (*w18.10* S. 15 Abs. 18). Beachtet bitte, dass die Abgabe einer Kontaktkarte genau wie andere Abgaben auf dem *Predigtdienstbericht* (S-4) berichtet werden kann.

5. **Pionierdienst:** Jeder vorbildliche Verkündiger, der seinen Dienst erweitern möchte, indem er den allgemeinen Pionierdienst oder den Hilfspionierdienst durchführt, sollte einem Mitglied des Versammlungsdienstkomitees eine entsprechende Bewerbung geben. Zur Erinnerung: Im März und April sowie im Monat des Kreisaufseherbesuchs können sich Verkündiger für den Hilfspionierdienst mit einem reduzierten Stundenziel entscheiden. Die leitende Körperschaft möchte allen Pionieren danken, die sich in den Versammlungen fleißig einsetzen, einschließlich derjenigen, die gebeten wurden, zusätzlich weitere theokratische Projekte zu unterstützen und deshalb nicht so häufig im Predigtendienst zu sehen sind.

6. **Verwendung der revidierten Neuen-Welt-Übersetzung:** Nachdem die meisten deutschsprachigen Versammlungen einen angemessenen Vorrat der revidierten *Neuen-Welt-Übersetzung* erhalten haben, möchten wir euch ermuntern, diese Bibelübersetzung bitte auch solchen Personen anzubieten, mit denen ihr die Bibel studiert, bei denen ihr Rückbesuche durchführt, oder auch anderen *ernsthaft interessierten Personen* im Predigtendienst, die den Wunsch äußern, eine Bibel zu

besitzen. Natürlich würden wir unsere wertvolle Literatur nicht bei Personen zurücklassen, von denen sie nicht geschätzt wird (Mat. 7:6). Beim öffentlichen Zeugnisgeben mit einem Stand oder einem Trolley sollten Verkündiger keine Bibeln auslegen. Sie können aber Bibeln dabei haben, um sie Personen anzubieten, die danach fragen oder die ernsthaftes Interesse an der Wahrheit zeigen.

Falls ihr für den persönlichen Gebrauch weitere Bibeln benötigt, könnt ihr sie ohne Weiteres am Literatortisch erhalten; es gibt in dieser Hinsicht keine Einschränkungen. Die Standardausgabe ist kein Artikel auf besonderen Wunsch, und wir werden versuchen, im Königreichssaal einen angemessenen Vorrat für die Verwendung im Predigtendienst zur Verfügung zu stellen.